



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 517/22 Datum: 23.02.2022 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210343 Errichtung eines Einfamilienhauses Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 37/18 (Goldberger Str., Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 17.03.2022
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten unbeplanten Innenbereich und ist somit nach §34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Die Herstellung der Zufahrt und die Vergabe einer Hausnummer sind gesondert zu beantragen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 25.03.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

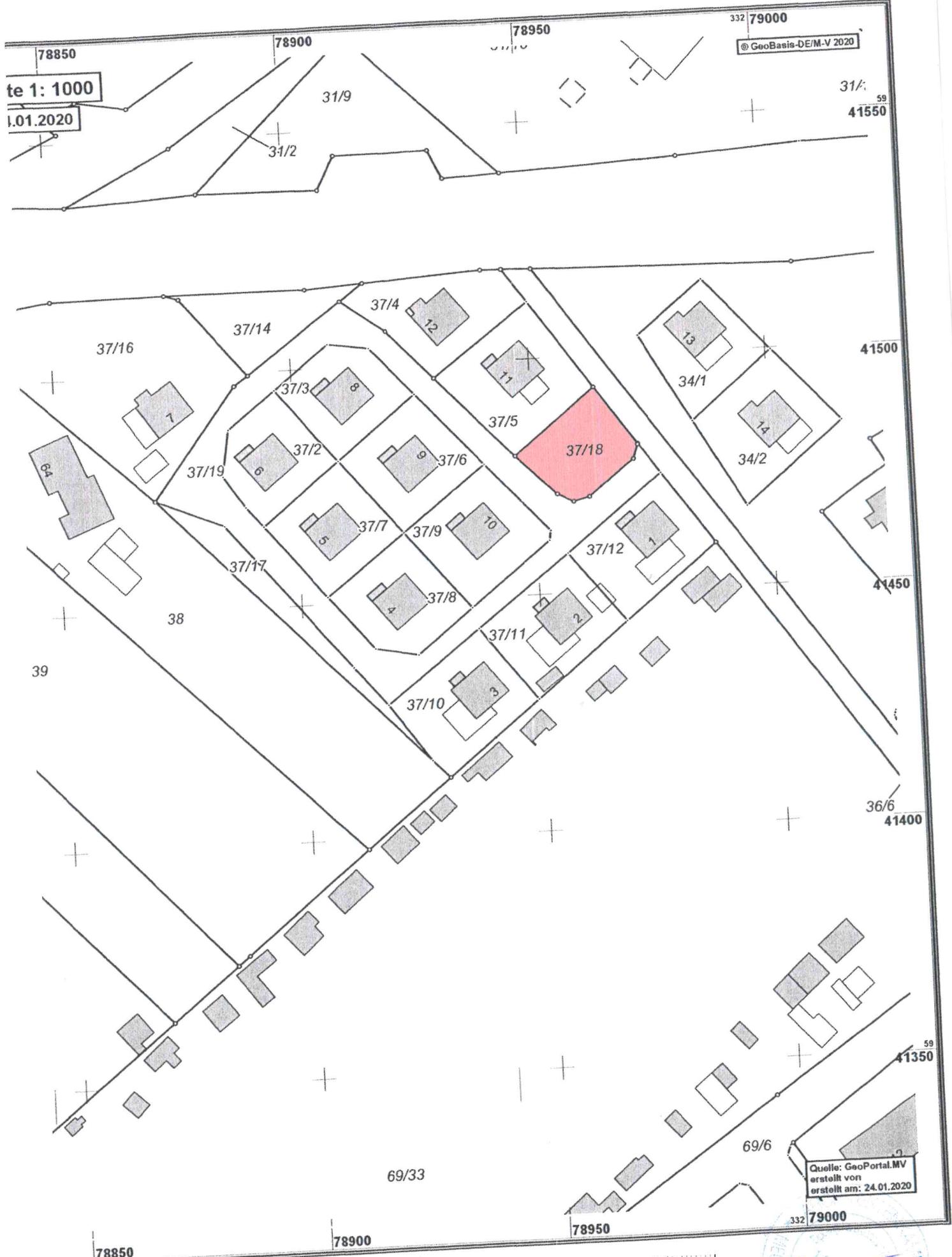
Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210343 für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 37/18 der Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

Die Herstellung der Zufahrt und die Vergabe einer Hausnummer sind gesondert bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu beantragen.



Maßstab: 1:1000
1.01.2020

332 79000
© GeoBasis-DE/M-V 2020

31/59
41550

41500

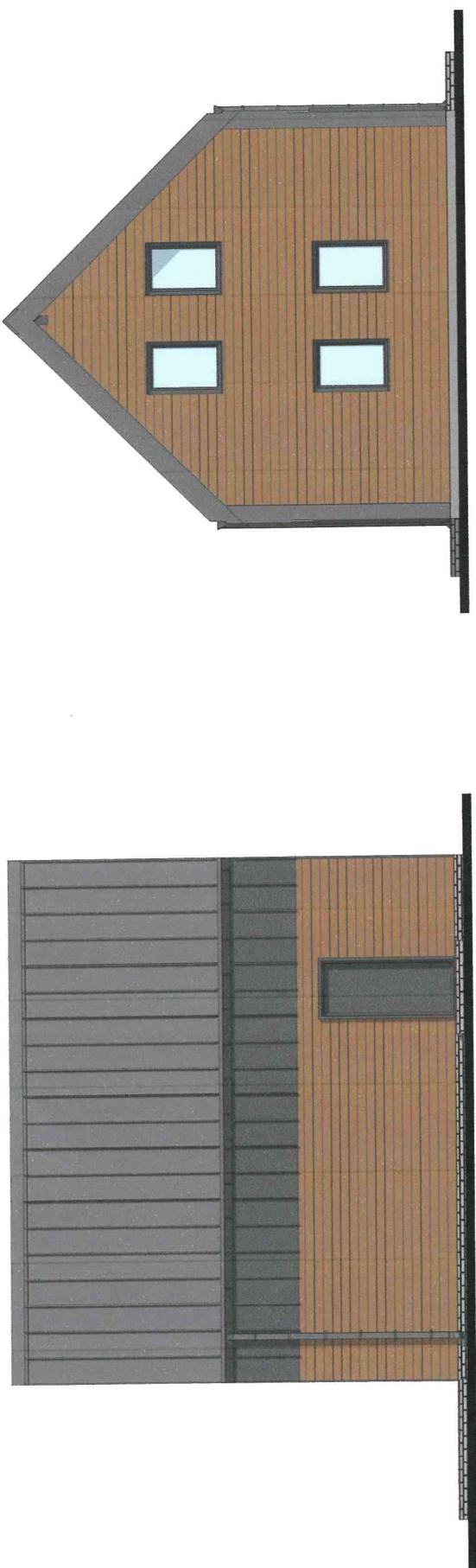
41450

36/6
41400

59
41350

Quelle: GeoPortal.MV
erstellt von
erstellt am: 24.01.2020





Bauvoranfrage
EFH Schneider
Crivitz
Flur 30
Flurstück 158

Skizze Gestaltungsprinzip

Erläuterung zur Bauvoranfrage

Nutzung des Grundstücks und Bestand

Das Grundstück ist zur Zeit unbebaut.

Es soll ein Einfamilienwohngedäude errichtet werden.

Belastet ist das Grundstück mit Trinkwasserrohrleitungstrassen, wie auch die Grundstücke 156 und 157.

Die Wohngebäude der Grundstücke 156 und 157 liegen deshalb nicht in einer Bauflucht.

Bei der Bebauung des Grundstückes 158 ist ebenfalls auf die Lage der Rohrleitungen

Rücksicht zu nehmen. Genehmigung des Zweckverbands liegt vor (s. Anlage)

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 350 m².

Grundfläche geplanter Neubau: ca. 60 m², GRZ nach Baumaßnahme ca. 0,25

Einordnung und Gestaltung

Baukörpergestaltung adaptiert die Nachbarbebauung:

Annähern quadratischer Grundriss, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß,

Satteldach mit Dachneigung 45-50°,

Fassadengestaltung analog Nachbarbebauung mit Holzschalung

Dach und Drempel: Eindeckung mit Zinkblechscharen in Grau-Anthrazit

Die Bauordnungsrechtlichen Anforderungen werden eingehalten.